

20. IV. 1919

164

Die Erhöhung der Mehlquote auf ein halbes Kilo.

Der neue Mehlpreis 5 K. 40 S.
Brotpreis 2 K. 20 S.

Wien, 19. April.

Mit dem Oster Sonntag tritt die Mehlquote in ihrer ursprünglichen Höhe von einem halben Kilogramm für den Kopf und die Woche wieder in Kraft. Sie ist zugleich mit einer bedeutenden Steigerung des Mehlpreises verbunden, der für Roggenmehl, Weizen- und Maisgrieß mit 5 K. 40 S., für Brotmehl, Roggerste und Haferpräparate auf 1 K. 72 S. festgesetzt wurde. Entsprechend dieser Steigerung des Brotmehlpreises und bei einer nicht unbedeutenden Erhöhung des Brotlohnes wird der Einheitslaib Brot von morgen an 2 K. 20 S. kosten.

Die Bäcker werden jetzt wieder 92 Dekagramm Mehl für einen Brotlaib zugewiesen erhalten, um ein vollgewichtiges Produkt von 126 Dekagramm herzustellen, was in der letzten Zeit durchaus nicht der Fall war. Allerdings nimmt das überleichte Mehl Wasser nur schwer an und die in den letzten Wochen erfolgte Veretzung der Mehlmischung mit Maisgrieß und Gerst hat die Einhaltung der Brotvorschriften erschwert. Die Klagen über mindergewichtiges Brot datieren aber nicht seit heute. Diese Woche wird wohl noch meist der alte Zustand herrschen, vom 27. d. an aber hat die Bevölkerung ein unbedingtes Anrecht, daß das den Bäckern zugewiesene Mehl auch wirklich nur für die Broterzeugung verwendet wird.

Reise einer Finanzkommission der Entente nach Wien.

Wien, 19. April.

Zur Führung von Verhandlungen über die Finanzierung von Lebensmitteln trifft demnächst eine Finanzkommission der Interalliierten in Wien ein.